

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de

www.schwieberdingen.de

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 25.01.2023, 19:00 Uhr

im Ratssaal, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen statt.

T A G E S O R D N U N G

1. **Bürgerfragestunde**
2. **Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2022 bis 2026**
3. **Festsetzung des Wirtschaftsplans 2023 für das Wasserwerk Schwieberdingen**
4. **Bebauungsplan „Zollstöckle“ mit örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO BW - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
5. **Entwicklungsgebiet Wohnbebauung "Zollstöckle" - Anordnung der amtlichen Umlegung gemäß § 46 BauGB im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Zollstöckle"**
6. **Wasserwerk - Ersatzbeschaffung der Hard- u. Software des Prozessleitsystems der Trinkwasserversorgung**
7. **Wasserwerk - Tiefbrunnen Herrenwiesen - Erneuerung der Pumpe und Steigleitung**
8. **Sanierungsgebiet Oberer Schulberg, Städtebauliche Entwurfsvarianten**
9. **Anwaltswahl auf dem Hardt- und Schönbühlhof - Besetzung des Wahlausschusses**
10. **Teilnahme an der 13.1. Bündelausschreibung Gas 2024-2025, sowie die Einzelbeauftragung des Gemeindetags**
11. **Annahme von Spenden**
12. **Anfragen**
13. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

| | |
|-------|---|
| Zu 2: | <p>Die Haushalts- und Finanzplanung erfolgt unter schwierigen Rahmenbedingungen mit großen Unsicherheiten. Beim Ukraine Konflikt, einem Krieg mitten in Europa, sind die insgesamt Auswirkungen noch gar nicht absehbar. Dies verdeutlicht auch die letzte Steuerschätzung im Herbst 2022, die die maßgebliche Grundlage für die zukünftige Finanzplanung bildet. Laut der Bundesregierung sind die Ergebnisse der Steuerschätzung lediglich eine Momentaufnahme in Zeiten hoher Unsicherheit.</p> <p>Zusätzlich erschwert wurde unsere Haushaltsplanung 2023 durch eine unerwartete Steuerrückforderung Ende 2022, die die Grundlage für das Jahr 2023 komplett verändert hat. Aufgrund dieser Tatsache erfolgte die Haushalts- und Finanzplanung 2023 bis 2026 in enger Abstimmung mit der ständigen Haushaltsstrukturkommission. Durch die veränderte Situation aufgrund der Rückerstattung hatte Ende 2022 zunächst die Sicherung der Liquidität oberste Priorität. Das weitere Ziel war, die in 2022 zu erwartenden Verluste in Höhe von rd. 5,4 Mio. € in den kommenden Jahren auszugleichen. Mit der Haushaltsstrukturkommission wurde vereinbart, dass die Kinderbetreuung und das Ehrenamt weiterhin von Sparbeschlüssen ausgenommen bleiben und anstelle von pauschalen Kürzungen gezielte Einsparungen vorgenommen werden sollen. Im Ergebnis konnten so die Aufwendungen der Jahre 2023 bis 2026 um etwas über 1,9 Mio. € reduziert werden. Mit den Kompensationen aus dem interkommunalen Finanzausgleich werden 2024 bis 2026 etwa 3,3 Mio. € der Steuerrückzahlung 2022 über höhere Zuweisungen aus der mangelnden Steuerkraft und niedrigeren Umlage ausgeglichen. Mit diesen Einsparungen und den Auswirkungen aus dem Finanzausgleich gelingt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 5,2 Mio. €; der restliche Ausgleich kann durch bisher schon geplante Überdeckungen erfolgen.</p> <p>Damit weist der Gesamtergebnishaushalt 2023 einen Überschuss in Höhe von knapp über 2,0 Mio. € aus. Auch in den Jahren 2024 und 2025 geht die Planung von positiven Ergebnissen aus; das Defizit im Jahr 2026 ist in der Systematik des Finanzausgleichs noch als Folge der Steuerrückzahlung 2022 begründet. Im Gesamtfinanzhaushalt sind in Abstimmung mit der Haushaltsstrukturkommission soweit erforderlich die Mittel für die notwendigen Projekte in die Planung eingestellt. Für 2023 belaufen sich die geplanten Investitionen auf 9,2 Mio. €, bis zum Jahr 2026 beläuft sich das Investitionsvolumen auf 28,6 Mio. €. Darin enthalten sind vor allem die Investitionszuschüsse an den Gemeindeverwaltungsverband für die Sanierung und Erweiterung der Glemstalschule, die Mittel für die Fortführung des Sanierungsgebietes Oberer Schulberg sowie für den gemeindlichen innerörtlichen Hochwasserschutz. Daneben sind Finanzmittel für den Breitbandausbau, die E-Mobilität und auch für einen Bewegungspark vorgesehen. Der Gemeinderat hat auch Finanzierungsmittel für Photovoltaikanlagen bereitgestellt. Darüber hinaus sind Investitionszuschüsse an weitere Zweckverbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist, in der Planung enthalten, dazu gehört seit dem Jahr 2022 auch die Kostenbeteiligung am Zweckverband Stadtbahn. Der Gemeinderat hat auch Finanzierungsmittel für Photovoltaikanlagen bereitgestellt. Unter Berücksichtigung der Einzahlungen, vor allem Zuschüsse von Dritten, Vermögensveräußerungen und dem Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, wird zur Finanzierung der Investitionen ein Rückgriff auf die angesparten liquiden Mittel erforderlich. Die Finanzierung wird erschwert, da aus den Jahren 2021 und 2022 keine Überschüsse aus dem laufenden Betrieb zur Verfügung stehen. Für 2026 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,5 Mio. € in die Planung aufgenommen, da dann die entsprechenden Eigenmittel nicht mehr zur Verfügung stehen.</p> |
|-------|---|

| | |
|-------|---|
| | <p>Der Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2023 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2022 bis 2026 für die Gemeinde Schwieberdingen wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21. Dezember 2022 eingebracht. Die Vorberatung erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 11. Januar 2023. Der Haushaltsplan wurde entsprechend der Vorberatung angepasst. In der Sitzung des Gemeinderates werden entsprechend der Handhabung in den Vorjahren die Fraktionen vor der endgültigen Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2022 bis 2026 in der Reihenfolge ihrer Fraktionsstärke ihre Stellungnahme zu dem Planwerk abgeben.</p> |
| Zu 3: | <p>Der in der Sitzung am 21. Dezember 2022 eingebrachte Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 für das Wasserwerk Schwieberdingen einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2022 bis 2026 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11. Januar 2023 vorberaten. Aus dieser Vorberatung ergaben sich keine Änderungen gegenüber dem Entwurf.</p> |
| Zu 4: | <p>Die positive Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre in der Region führt auch in der Gemeinde Schwieberdingen zu einer kontinuierlichen und regen Nachfrage nach Wohnraum, insbesondere auch in Bezug auf familiengerechte Wohnformen. Um den Bedarf gerecht zu werden stehen der Gemeinde jedoch keine größeren und zusammenhängenden Flächenpotenziale mehr zur Verfügung.</p> <p>Die Gemeinde hat derzeit nur noch wenige private Baugrundstücke für eine Wohnbebauung zur Verfügung und kann deshalb kaum den Bedarf an Wohnbauflächen abdecken. Ziel ist es, dass die Gemeinde Wohnbaugrundstücke in ihrem Eigentum hat, welche sie gezielt an zukünftige Bauherren veräußern kann. Die zukünftigen Bauherren erwerben die Grundstücke mit einer Bauverpflichtung.</p> <p>Hierzu hat der Gemeinderat am 20.11.2019 als ersten Schritt der gemeindlichen Entwicklungsplanung den Wohnbauschwerpunkt im Bereich Zollstöckle den Beschluss über die Vergabe einer Wertermittlung für den Ankauf der Grundstücke beschlossen. Die Grundstücke im Plangebiet befinden sich derzeit überwiegend im Privateigentum.</p> <p>Das Plangebiet ist gekennzeichnet durch die exponierte Aussichtslage am Hang im direkten Anschluss des bebauten Siedlungsgebiets westlich, des Plangebiets und mit kurzen Wegen zu den Versorgungs-, Dienstleistungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen der Gemeinde. Aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen sollen die Flächen als Wohnbauland entwickelt werden. Der bestehende Siedlungskörper kann in diesem Zusammenhang sinnvollerweise arrondiert bzw. erweitert werden. Das Plangebiet soll als Wohngebiet ausgewiesen werden. Im südlichen Bereich mit einer Anbindung an die Hemminger Straße soll eine Fläche für die örtliche Nahversorgung freigehalten werden.</p> <p>Zur Erreichung dieser städtebaulichen Ziele und zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen und für eine geordnete Erschließung und Bebauung, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zollstöckle“ erforderlich.</p> <p>Durch die geplante Festsetzung eines Wohngebietes ergeben sich Abweichungen zu den Darstellungen im derzeit geltenden Flächennutzungsplan. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Zollstöckle“ ist daher gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern (§ 8 Abs. 3 BauGB). Dies wird zeitnah erfolgen.</p> |

| <p>Zu 5:</p> | <p>Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Zollstöckle“ in Schwieberdingen ist die Durchführung einer Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zur Neugestaltung und Erschließung von Grundstücken notwendig, da die bestehenden Grundstücke mit der derzeitigen Grenzeinteilung die geplanten Nutzungen nach dem künftigen Bebauungsplan nicht zulassen. Die Anordnung der Umlegung erfordert dabei noch keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan.</p> <p>Für die Anordnung der amtlichen Umlegung ist der Gemeinderat, für die Durchführung der Umlegung ist der Umlegungsausschuss zuständig. Die Besetzung des Umlegungsausschusses wurde in der Sitzung vom 27.04.2022 durch den Gemeinderat beschlossen. Die Mitglieder des Umlegungsausschusses sind:</p> <table data-bbox="316 667 1369 963"> <thead> <tr> <th data-bbox="316 667 635 698">Mitglieder (Gemeinderäte)</th> <th data-bbox="979 667 1337 698">Stellvertreter (Gemeinderäte)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="316 712 513 743">Alexander Henke</td> <td data-bbox="979 712 1171 743">Rainer Widmann</td> </tr> <tr> <td data-bbox="316 757 491 788">Heinz Dillmann</td> <td data-bbox="979 757 1152 788">Dieter Rommel</td> </tr> <tr> <td data-bbox="316 801 513 833">Dr. Monika Leder</td> <td data-bbox="979 801 1165 833">Monika Birkhold</td> </tr> <tr> <td data-bbox="316 846 450 878">Cord Erben</td> <td data-bbox="979 846 1216 878">Mark Schachermeier</td> </tr> <tr> <td data-bbox="316 891 533 922">Markus Josenhans</td> <td data-bbox="979 891 1267 922">Panagiotis Athanassiadis</td> </tr> <tr> <td data-bbox="316 936 533 967">Lutz Enzensperger</td> <td data-bbox="979 936 1168 967">Iris Pohl-Mattern</td> </tr> </tbody> </table> <p>In den Umlegungsausschuss sind nach § 5 BauGB – DVO außerdem mindestens ein Bausachverständiger mit Erfahrung im Baurecht, insbesondere in der Bauleitplanung, und ein öffentlich bestellter Vermessungsingenieur als beratende Sachverständige durch den Gemeinderat zu bestellen.</p> <p>Hierzu werden von der Verwaltung als Bausachverständiger Herr Felix Boenigk von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (Stadtplaner AKBW) und als öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Herr Dipl.-Ing. Peter Javorsky vom Vermessungsbüro Gräber + Javorsky vorgeschlagen.</p> | Mitglieder (Gemeinderäte) | Stellvertreter (Gemeinderäte) | Alexander Henke | Rainer Widmann | Heinz Dillmann | Dieter Rommel | Dr. Monika Leder | Monika Birkhold | Cord Erben | Mark Schachermeier | Markus Josenhans | Panagiotis Athanassiadis | Lutz Enzensperger | Iris Pohl-Mattern |
|----------------------------------|--|----------------------------------|--------------------------------------|-----------------|----------------|----------------|---------------|------------------|-----------------|------------|--------------------|------------------|--------------------------|-------------------|-------------------|
| Mitglieder (Gemeinderäte) | Stellvertreter (Gemeinderäte) | | | | | | | | | | | | | | |
| Alexander Henke | Rainer Widmann | | | | | | | | | | | | | | |
| Heinz Dillmann | Dieter Rommel | | | | | | | | | | | | | | |
| Dr. Monika Leder | Monika Birkhold | | | | | | | | | | | | | | |
| Cord Erben | Mark Schachermeier | | | | | | | | | | | | | | |
| Markus Josenhans | Panagiotis Athanassiadis | | | | | | | | | | | | | | |
| Lutz Enzensperger | Iris Pohl-Mattern | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Zu 6:</p> | <p>Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Schwieberdingen betreibt ein Prozessleitsystem zur Überwachung und Kontrolle der betrieblichen Parameter innerhalb der Wasserversorgungsanlagen und -netze. Die erfassten Daten werden in einem zentralen Server (Backend) zusammengefasst und vom softwaregebundenen Leitsystem an verschiedene Rechner (Backendrechner und Frontendrechner) übertragen und visualisiert. Server, Backendrechner sowie ein Frontendrechner befinden sich im Bauhof, zwei weitere Frontendrechner befinden sich beim technischen Betriebsführer Netze BW, wo ein Rechner in der zentralen Leitstelle rund um die Uhr überwacht wird und bei Abweichungen vom Soll-Zustand umgehend der Bereitschaftsdienst alarmiert wird. Der zweite Rechner befindet sich beim Wassermeister der Netze BW.</p> | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|-------|--|
| | <p>Die Hard- und Software unterliegt einem natürlichen Lebenszyklus. Ursprünglich wurde das Prozessleitsystem von der Firma Erwin Peters Systemtechnik GmbH aufgesetzt und gepflegt. Die Firma Erwin Peters fusionierte im Jahr 2020 mit der IDS (Informationstechnik und IT-Dienstleistung) GmbH zur Vivavis AG. Im Zuge der Fusionierung wurde verpasst, die Wartungsverträge für das Schwieberdinger Leitsystem zu übertragen. Aus diesem Grund wurde auch die Umstellung auf ein neues Betriebssystem verpasst. Das bestehende Betriebssystem Windows 7 wird seit Januar 2020 nicht mehr mit Updates versorgt. Auch die Version des Prozessleitsystems existiert seit etlichen Jahren, wird seit 2015 nicht mehr aktualisiert und muss daher dringend auf eine modernere Version umgestellt werden.</p> <p>Diese Umstellung dient dem Ziel, den gestiegenen Anforderungen an die IT-Struktur kritischer Infrastrukturen gerecht zu werden und wieder den aktuellen Stand der Technik vorzuhalten. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der rund um die Uhr betriebenen Hardware steigt mit den Jahren exponentiell an und ist nach vielen Betriebsjahren in Schwieberdingen austauschreif. Aufgrund der bestehenden Strukturen und der Anbindung an den Bestand des Prozessleitsystems können diese Arbeiten kosteneffizient nur von der Vivavis AG umgesetzt werden, weshalb auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet wurde.</p> <p>Das vorliegende Angebot beinhaltet die Beschaffung neuer Hardware, alle notwendigen Lizenzen und Dienstleistungen zur Inbetriebnahme.</p> |
| Zu 7: | <p>Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Schwieberdingen betreibt im Glemstal den Tiefbrunnen Herrenwiese (TPW) und fördert mittels Tauchpumpe Grundwasser aus der Glemsaue zum Hochbehälter Seelach. Dort wird das sogenannte Eigenwasser dann mit Wasser von der Bodenseewasserversorgung gemischt, um Trinkwasser des Härtebereichs „mittel“ zu verteilen. Das Bodenseewasser weist eine Wasserhärte von 1,61 mmol/l CaCO₃ auf (=9°dH). Das Eigenwasser aus dem TPW Herrenwiese hat einen Härtegrad von 5,1 mmol/l CaCO₃ (=29°dH). Um nach der Mischung der beiden Wässer noch im Härtebereich „mittel“ (8,4°dH – 14°dH) zu bleiben, kann nur eine bestimmte Menge Eigenwasser beigemischt werden (~4 l/s bei einem Bezug von 15 l/s Bodenseewasser).</p> <p>Die hydraulische Infrastruktur im Brunnenschacht (Tiefe 50 m) ist stark korrodiert und nicht redundant ausgelegt. Eine Brunnenbefahrung im Sommer 2022 hat gezeigt, dass die Steigleitung an mehreren Stellen durch Lochfraß stark beschädigt ist und dringend ausgetauscht werden muss. Der Brunnen wurde im Zuge dieser Befahrung begutachtet und muss einer sanften Reinigung unterzogen werden. Ansonsten befindet sich der Brunnen in einem guten Zustand. Die Reinigung wird im Zuge der Arbeiten zum Tausch der Steigleitung durchgeführt. Die eingesetzte Tauchpumpe ist ebenfalls veraltet und sollte im Zuge der Arbeiten ersetzt werden. Die alte Bestandspumpe ist auf eine Leistung von 10 l/s ausgelegt. Aktuell kann die Pumpe jedoch aufgrund von Alterungsprozessen und der defekten Steigleitung nicht mehr als 4 l/s fördern. Diese Menge passt zufällig gut zum angestrebten Mischungsverhältnis mit Bodenseewasser, weshalb die technische Betriebsführung Netze BW, welche die Anlagen betreut, vorschlägt, beim Tausch der Pumpe übergangsweise eine kleinere, dem Mischungsverhältnis angepasste und auf 4 l/s ausgelegte Pumpe einzusetzen, um nicht unnötig viel Energie zu verbrauchen. Eine größere Pumpe im gedrosselten Zustand würde mit einem schlechteren Wirkungsgrad laufen, was in Zeiten hoher Energiekosten und knapper Ressourcen nicht sinnvoll wäre.</p> |

Zukunft der Eigenwasserversorgung und steigender Wasserbedarf

Die Bezugsmengen beim Fernwasserversorger Zweckverband Bodenseewasserversorgung sind begrenzt und werden schon heute stark ausgelastet. Künftige Mehrbedarfe an Trinkwasser können aufgrund der begrenzten Lieferkapazitäten der Bodenseewasserversorgung nicht über den Mehrbezug von Bodenseewasser kompensiert werden. Eine Erhöhung der Bezugsrechte ist auf absehbare Zeit nicht möglich. Daher steht die Gemeinde Schwieberdingen vor der Aufgabe, seine Anlage, insbesondere die Gewinnungsanlagen der Eigenwasserversorgung so aufzustellen, dass künftige Mehrbedarfe (Klimawandel, Baugebietserweiterungen, Erweiterung Gewerbegebiet, etc.) unabhängig von Vorlieferanten aus eigenen Ressourcen gedeckt werden können. Die Ergiebigkeit des Grundwasserleiters und die wasserrechtliche Entnahmeerlaubnis könnten den Mehrbedarf ohne Probleme decken, aber die Infrastruktur muss dann deutlich gestärkt werden: der TPW Herrenwiese muss hydraulisch erneuert bzw. ergänzt werden. Eine Pumpe an einer Steigleitung bietet keinerlei Redundanz und Versorgungssicherheit, daher muss eine zweite Steigleitung mit einer weiteren, im Wechsel betriebenen Pumpe, eingebaut werden, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und beim Ausfall einer Pumpe immer noch handlungsfähig zu sein. Außerdem sollte die Pumpensteuerung aus dem alten Hallenbad entfernt und im Nahbereich des Brunnens aufgestellt werden. Ferner sollte ein Diskurs darüber geführt werden, ob das Eigenwasser künftig aufbereitet werden soll oder ob von dem Ziel, einheitlich im gesamten Versorgungsgebiet Trinkwasser des Härtebereichs „mittel“ zu verteilen, Abstand genommen wird. Dies kann jedoch zu Spannungen bei den Bürgerinnen und Bürgern führen, weil es auch künftig aufgrund der topografischen Lage immer Versorgungsbereiche geben wird, die reines Bodenseewasser beziehen werden, während andere Teile dann „hartes“ Mischwasser beziehen würden. Ein mögliches Szenario, dieses Dilemma aufzulösen wäre, eine zentrale Wasseraufbereitung in Form einer Enthärtungsanlage zu bauen. Daher sieht der zweite Teil dieser Beschlussvorlage vor, die Gemeindeverwaltung damit zu beauftragen, weitere Planungen anzustellen und eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, die verschiedene Szenarien der Erhöhung der Eigenwassernutzung beleuchtet.

Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse dieser Planungen dazu führen, dass die neu eingebaute Pumpe auf das spätere Zielszenario nicht mehr passt, aber die Erfahrungen zeigen, dass grundsätzliche Weichenstellungen wie diese bis zur Umsetzung einige Zeit in Anspruch nehmen und diese Zeit mit der energieeffizienten Erneuerung überbrückt werden muss. Das Steigrohr (rund 10.000€) kann in jedem Fall weitergenutzt werden. Die Tauchpumpe muss später ggf. getauscht werden. Der Zustand des Steigrohres und der alten Pumpe lassen ein Abwarten nicht zu.

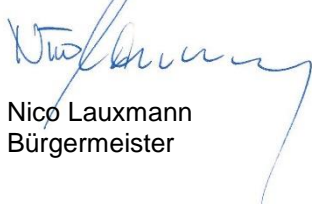
Kosten

Die Kosten für die Erneuerung der Hydraulik im Brunnenschacht TPW Herrenwiese (neues Steigrohr, neue, kleinere Pumpe, Anpassung Pumpensteuerung, Reinigung des Brunnenkörpers) belaufen sich auf rund 40.000€ netto. Für die Machbarkeitsstudie liegen noch keine konkreten Angebote vor. Es ist sinnvoll hier von Kosten in Höhe von 50.000€ netto auszugehen

| | |
|--------------|---|
| <p>Zu 8:</p> | <p>In der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022 wurde eine Entscheidung zugunsten einer Bauungsvariante des nördlichen Plangebietes des Sanierungsgebietes „Oberer Schulberg“ getroffen (Entwurfsvariante Nord 2c). Für den südlichen Planbereich steht noch eine Entscheidung aus.</p> <p>Der südliche Bereich des Plangebiets ist gekennzeichnet durch eine starke Hangneigung von bis zu 22 %. Die Entwurfsvarianten Süd V5a und Süd V5b sehen im Unterschied zu den weiteren Entwurfsvarianten vom Einbringen einer kompletten Tiefgarage in den Hang ab und bringen lediglich eine Stellplatzreihe mit einer Tiefe von 5,5 m in den Hang ein. Die einzelnen Stellplätze sind direkt von dem Erschließungsstich aus Richtung Holdergasse anfahrbar. Dadurch bedingen die Varianten Süd V5a und Süd V5b einen geringeren Eingriff in die Hangsituation und sind wirtschaftlich leichter umsetzbar.</p> <p>Der Vorteil, dass nur eine Reihe in den Hang eingebracht wird, bedingt aufgrund der räumlichen Situation eine Begrenzung der Stellplatzanzahl auf 6. Diese Stellplätze werden in den Entwurfsvarianten genutzt, um eine Bebauung mit zwei Einzelhäusern zu erschließen. Bei dem angestrebten Stellplatzschlüssel von 2 Stellplätzen pro Wohneinheit können so bspw. zwei Einfamilienhäuser umgesetzt werden. Der Stellplatzschlüssel gestattet es auch, eine zusätzliche Einliegerwohnung bei der Umsetzung der Varianten einzubringen.</p> <p>In der Flachdachvariante Süd V5a beträgt die Gebäudehöhe 6,3 m und ermöglicht damit das Einbringen von II Geschossen sowie einer zeitgemäßen Dämmung.</p> <p>In der Satteldachvariante Süd V5b sind II Geschosse unterhalb des Dachraums und ein weiteres Geschoss im Dachraum vorgesehen. Die Traufhöhe von 6,3 m ermöglicht das Einbringen von zeitgemäßen Dämmungen auch im Dachraum.</p> <p>Der Zugang zu den Gebäuden über eine Treppenanlage ist in den beiden Untervarianten Süd V5a und Süd V5b gleich und fügt sich in das Gesamtkonzept für die fußläufige Erschließung des Plangebiets ein. Die öffentliche Wegeverbindung aus Richtung der Holdergasse ermöglicht den Zugang zu den Gebäuden und führt zudem weiter Richtung Norden, um eine Verbindung zum nördlichen Plangebiet und zum Anton-Pilgram-Weg zu schaffen. Hierbei wird zudem der Anschluss an den Pfarrgarten und an den Rettungsweg des Terrassenhauses gesichert.</p> <p>In der Variante Süd V5b entsteht durch das Satteldach mehr nutzbare Fläche. Des Weiteren fügt sich die Satteldachvariante gut in die Umgebung des südlichen Planbereiches ein.</p> <p>Für den südlichen Bereich des Plangebiets „Oberer Schulberg“ wird dem Gemeinderat die städtebauliche Entwurfsvariante Süd V5b (Satteldachvariante) zum Beschluss empfohlen.</p> |
| <p>Zu 9:</p> | <p>Die Amtszeit des Anwalts des Hardt- und Schönbühlhofs läuft zum 30.04.2023 ab. Die Neuwahl findet am 27.02.2023 im Rahmen einer Bürgerversammlung auf dem Hardt- und Schönbühlhof statt. Die Einwohner des Hardt- und Schönbühlhofs werden durch Bekanntmachung in den Amtsblättern der Muttergemeinden zur Bürgerversammlung eingeladen. Die Amtszeit des neu zu wählenden Anwalts/der neu zu wählenden Anwältin beginnt am 01.05.2023.</p> <p>Die Wahl findet unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen für die Wahl des Ortsvorstehers entsprechend § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) statt. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Als gewählt gilt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält (einfache Mehrheit). Die Wahl erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderatsgremien der beiden Muttergemeinden Markgröningen und Schwieberdingen.</p> |

| | |
|--------|---|
| | <p>Für die Auszählung der Stimmen und die Ermittlung des Wahlergebnisses wird ein Wahlausschuss gebildet. In der Vergangenheit bestand dieser Wahlausschuss aus je vier Vertretern der Muttergemeinden. Es wird empfohlen, die beiden Vertreter der Gemeinde Schwieberdingen im Zweckverband Hardt- und Schönbühlhof als Mitglieder des Wahlausschusses sowie deren Stellvertreter im Zweckverband als Ersatzmitglieder für den Verhinderungsfall zu bestimmen.</p> <p>Dies sind die Gemeinderäte Frau Monika Kleinau und Herrn Heinz Dillmann Die Stellvertreter sind die Gemeinderäte Frau Dr. Monika Leder, Frau Michaela Reinold, Frau Iris Pohl-Mattern.</p> |
| Zu 10: | <p>Der Gt-Service des Gemeindetags Baden-Württemberg führt Bündelausschreibungen in den Bereichen Strom, Gas und Straßenbeleuchtungsanlagen durch, um günstigere Preise für die Kommunen zu erhalten. Die Gemeinde Schwieberdingen beteiligt sich regelmäßig an diesen Bündelausschreibungen.</p> <p>Die Gemeinde Schwieberdingen hat an der 13. Bündelausschreibung Gas 2023-2025 teilgenommen. Leider hat aufgrund der aktuellen Krisen-Situation (Ukraine-Krieg) und den damit verbundenen nicht kalkulierbaren Preisen kein Bieter ein Angebot abgegeben. Es konnte auch bei dem anschließenden Verhandlungsverfahren keine Vergabe erfolgen, da auch hier kein Bieter ein Angebot abgegeben hat.</p> <p>Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) bietet daher im Jahr 2023 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Erdgaslieferung für die Lieferjahre 2024-2025 an.</p> <p>Die aktuellen Verträge mit den Gaslieferanten laufen noch bis 31.12.2023.</p> <p>Der Lieferbeginn für die neuen Verträge ist der 01.01.2024. Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre bis zum 01.01.2026 und endet automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.</p> <p>Ab 2026 laufen dann alle Verträge Strom und Gas wieder parallel.</p> <p>Die Ausschreibung erfolgt nicht im Rahmen der Dauerbeauftragung, sondern bedarf einer Einzelbeauftragung.</p> |
| Zu 11: | <p>Die Verwaltung empfiehlt, der Annahme gemäß § 78 Abs. 4 GemO zuzustimmen:</p> |

Mit freundlichen Grüßen



Nico Lauxmann
Bürgermeister